

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Florian Siekmann
Staatsminister Klaus Holetschek
Abg. Manfred Eibl
Staatssekretär Roland Weigert
Abg. Christoph Maier
Staatsminister Georg Eisenreich
Abg. Margit Wild
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo
Abg. Dr. Dominik Spitzer
Abg. Dr. Beate Merk
Abg. Markus Plenk
Staatsminister Dr. Florian Herrmann
Abg. Raimund Swoboda
Abg. Johannes Becher
Staatsministerin Carolina Trautner
Abg. Kerstin Radler
Abg. Jan Schiffers
Abg. Ruth Waldmann
Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Matthias Fischbach

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Die Fragen werden von den Fraktionen in folgender Reihenfolge gestellt: Es beginnt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann folgen FREIE WÄHLER, AfD, SPD, FDP und CSU. Wie immer steht eine Redezeit von vier Minuten pro Fraktion inklusive Nachfragen zur Verfügung; die fraktionslosen Mitglieder haben eine Minute.

Ich eröffne die Fragestunde. Die erste Frage stellt Kollege Florian Siekmann. Die Frage richtet sich an das Gesundheitsministerium. Ich erteile dem Kollegen Siekmann das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Skandale in der Union, in CDU und CSU, rund um die Beschaffung von Masken im Bund und hier in Bayern haben das Vertrauen in unsere Demokratie massiv beschädigt. Mit jedem Tag kommen weitere Details von fragwürdigen Deals und von Lobbyismus innerhalb der Union ans Licht.

Wann werden Sie, Herr Staatsminister Holetschek, endlich vollständige Transparenz über die Beschaffung von Schutzausrüstung in der Pandemie herstellen? Wann wird es also eine Liste mit den Beschaffungsverträgen, mit den Summen und mit den Abgeordneten geben, die Tipps an das Ministerium gegeben haben?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister Holetschek hat das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin! Herr Kollege Siekmann, ich glaube, dass man zunächst einmal festhalten muss – das habe ich das letzte Mal auch schon gesagt –, dass der März des vergangenen Jahres ein besonderer war. Die Knappheit an Schutzausrüstungen, die damals herrschte, haben, glaube ich, viele von uns noch ganz gut vor Augen. Krankenhäuser hatten keine Schutzausrüstung; Altenheime waren verzweifelt. Man hat teilweise versucht, Schutzausrüstungen zu beschaffen. Gott sei Dank hat man aus den unterbrochenen Liefer-

ketten gelernt und hat inzwischen ein Pandemiezentallager aufgebaut. Ich meine, dies muss man immer wieder voranstellen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Natürlich bin ich für absolute Transparenz und Aufklärung dieser Sachverhalte. Da gibt es auch kein Wenn und Aber. Man muss aber auch wissen: Einen Tipp zu geben oder darauf hinzuweisen, dass man eine Nachricht erhalten hat, die dann geprüft werden kann, dass irgendwo möglicherweise Schutzausrüstung beschafft werden kann, ist nichts Verwerfliches. Nach einem ersten Überblick ist dies bis heute tatsächlich auch Usus. Jemand kann sagen: Mir ist im Stimmkreis oder irgendwo zugetragen worden, dass es wieder einen supertollen Schnelltest oder irgendwas anderes gibt. Dann gibt es ein ganz normales Verfahren, in das diese Information eingespeist wird. Möglicherweise landet die Information bei der Beschaffungsstelle und wird dort geprüft oder auf der Ausschreibungsplattform – natürlich selbstverständlich im Rahmen des rechtlich Zulässigen. So muss es auch sein. Das ist auch die Vorgabe. Ich warne davor, etwas, das ganz normal ist, in einer anderen Art und Weise darzustellen.

Beim anderen, das Sie angesprochen haben, bin ich völlig bei Ihnen: Vertrauen ist zerstört worden; Aufklärung und volle Transparenz sind notwendig; der Rechtsstaat muss zum Beispiel mit Ermittlungsverfahren tätig werden. Von daher gibt es keinen Dissens, und es gibt im Moment aus meiner Sicht auch nichts, was notwendig wäre. Wir liefern dort, wo wir gefragt sind, der Ermittlungsbehörde zu. Wir schauen uns die Dinge an, wenn Kolleginnen und Kollegen Anfragen an uns stellen. Wenn die Antworten das eine oder andere Mal für den Kollegen nicht zufriedenstellend sind, wird nachgebessert. Außerdem gibt es die Möglichkeit, weiter dranzubleiben.

Ich möchte dafür werben, dies sauber zu trennen. Die Kolleginnen und Kollegen, die uns Hinweise auf ein Produkt geben, das in Zeiten von Knappheit möglicherweise gebraucht werden könnte, haben nichts Falsches getan. Das will ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen. Dies gilt für alle Fraktionen.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage des Kollegen Siekmann.

Florian Siekmann (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat eben eine Liste für den Bund angekündigt. Deshalb frage ich mich: Warum bleiben Sie jetzt dahinter zurück? Was hat es mit der besonderen bayerischen oder vielleicht besser gesagt CSU'schen Verschwiegenheit an dieser Stelle auf sich? Wäre es denn nicht folgerichtig, nachzuziehen und dem Gesundheitsausschuss im Interesse der Transparenz eine entsprechende Liste vorzulegen, um klarzumachen, dass es nichts zu verheimlichen gibt?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wenn ich es richtig verstanden habe, prüft dies der Bundesgesundheitsminister gerade und führt eine Abwägung mit den Persönlichkeitsrechten der Kolleginnen und Kollegen des Bundestages durch. Wir haben diese Prüfung bis jetzt noch nicht vorgenommen. Ich will nicht ausschließen, dass wir dies auch tun. Ich mache an dieser Stelle aber noch einmal die klare Ansage, dass wir zuerst schauen, was denn gefragt ist, und dass wir auch sauber zwischen den Sachverhalten trennen. Dies ist mir immens wichtig. Ich habe kein Problem damit, bei allen Fragen zur Aufklärung beizutragen, weil ich weiß, dass viele von Ihnen uns mit gutem Gewissen Tipps gegeben haben. Man muss definieren, wo denn die Grenze ist und wo man tatsächlich nachlegen muss.

Im Moment läuft zu einem Bundestagsabgeordneten ein Ermittlungsverfahren, das auch unser Ministerium tangiert. Wir sind mitten in der Aufklärung des Sachverhalts. Von daher ist das kein Thema.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an das Wirtschaftsministerium. Die Frage kommt vom Kollegen Manfred Eibl.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrter Herr Staatssekretär, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns allen ist bewusst, dass die Überbrückungshilfen in den gegenwärtigen Zeiten für die Weiterführung unserer Betriebe in diversen Bereichen von elementarer Bedeutung sind. Wegen Betrugsfällen, vorwiegend in Berlin und

NRW, wurden die Auszahlungen von Corona-Hilfen am 9. März gestoppt. Nun meine Frage: Was heißt das für die Corona-Hilfszahlungen in Bayern bzw. welche Folgen resultieren daraus?

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat Herr Staatssekretär Weigert.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer zu Hause! Beginnen wir mit einer Aussage des Kollegen Holetschek, der von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gesprochen hat. So ist es auch bei dem Fall, den der Kollege Eibl anspricht. Das Bundeswirtschaftsministerium hat uns, wenn ich es richtig im Kopf habe, am 5. März mitgeteilt, dass es bei der Gewährung von Wirtschaftshilfen auf Bundesebene zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Dazu werde ich keine Aussagen treffen, weil es sich um ein laufendes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren handelt. Infolge der Erkenntnis der Bundesbehörde sind die Hilfszahlungen eingestellt worden. Bitte legen Sie mich nicht fest, aber irgendwann um den 12. März herum sind die Hilfszahlungen wieder aufgenommen worden.

Der Bund hat meines Erachtens Lehren daraus gezogen, dass es eine offensichtlich kriminelle Energie gab, um sich unrechtmäßig Hilfsleistungen zu erschleichen. Eine dieser Lehren ist es, dass das Bundeswirtschaftsministerium bei Beträgen jenseits der Bemessungsgrenze von 50.000 Euro eine weitere Stelle einschaltet, die die Anträge noch einmal plausibilisiert. So wird versucht, einen weiteren Riegel einzubauen, um Missbrauch vorzubeugen. Es gibt auch noch einige andere Maßnahmen, auf die ich jetzt aber nicht im Detail eingehen kann. Wichtig ist, dass Bayern derzeit davon nicht betroffen ist und wir im Hinblick auf die Auszahlung der Mittel auch weiterhin tätig sind.

Auf Ihre Frage hin, was das für uns bedeutet, kann ich Ihnen einen kurzen Abriss zur Gewährung der Wirtschaftsbeihilfen geben: Wirtschaftsbeihilfen sind Chefsache; das macht der Minister in der Masse. Wir legen bei uns wöchentlich eine Art Wirtschaftsbeihilfen-Dashboard auf. Zu Beginn dieser Woche stehen wir bei rund 2,5 Milliar-

den Euro an ausgereichten Hilfen. Darin sind die Soforthilfen nicht eingerechnet, die zu Beginn im ersten Lockdown geflossen und separat zu betrachten sind. Ihr Vollzug wurde von der staatlichen Ebene selbst erledigt. Das waren rund 2,2 Milliarden Euro, wenn ich mich richtig erinnere, ich meine mit einer Laufzeit vom März bis Mai vergangenen Jahres.

Was gibt unser Dashboard für weitere Details zu diesen Zahlen her? – Von den 2,5 Milliarden Euro entfallen alleine auf die Überbrückungshilfen I, II und III rund 800 Millionen Euro, die bereits ausbezahlt sind. Bei der Überbrückungshilfe I, die im Zeitraum von Juni bis August vergangenen Jahres gelaufen ist, sind wir faktisch mit 99,9 % durch. Wir haben hier etwas mehr als 250 Millionen Euro ausgereicht.

Bei der Überbrückungshilfe II mit der Laufzeit von September bis Dezember, meine ich, haben wir einen Erfüllungsstand von insgesamt rund 95 %. Hier wurde ein Liquiditätsfluss von annähernd 400 Millionen Euro gewährt. Am Schluss bleiben immer die schwierigeren Fälle übrig, bei denen Unterlagen nachzureichen sind.

Bei der Überbrückungshilfe III werden wir voraussichtlich kommende Woche mit der Bewilligung beginnen; der Bund wird uns voraussichtlich kommende Woche seine Software zur Verfügung stellen. Bis dato haben wir ein Antragsvolumen von rund 650 Millionen Euro. Weil die Software noch eine Weile gebraucht hat, sind nach gegenwärtigem Stand rund 160 Millionen Euro Abschlagszahlungen geflossen.

An dieser Stelle sage ich sehr deutlich, dass die Überbrückungshilfen, die wir gemeinsam mit der IHK leisten konnten, eine Erfolgsgeschichte sind. Ich darf dem Kammerwesen an sich und vor allem der IHK für München und Oberbayern, Präsident Sasse und seinem Hauptgeschäftsführer Dr. Gößl sehr herzlich danken. Das ist eine beeindruckende Leistung, die das Kammerwesen als mittelbare Staatsverwaltung erbracht hat.

Der Staat hat die Kammern errichtet, um sich des Sachverstands der Kammern – in diesem Fall einer Wirtschafts- und Industriekammer – zu bedienen und möglichst ef-

fektiv und sachgerecht Leistungen zu erbringen sowie die eigene Staatsverwaltung zu entlasten. Eine Erkenntnis aus dieser Pandemie ist es – davon bin ich fest überzeugt –, dass das Kammerwesen ein echter Resilienzfaktor ist. Insofern sage ich ganz klar Ja zum Kammerwesen und zur Pflichtmitgliedschaft.

Kommen wir zur Novemberhilfe, zur Dezemberhilfe und zur bayerischen Lockdown-Hilfe, die als Oktoberhilfe bekannt ist. Die Novemberhilfe hat am 12. Januar dieses Jahres begonnen. Der Bewilligungsstand beträgt rund 94 %. Auch hier haben wir bereits einen erheblichen Betrag ausgezahlt, nämlich sage und schreibe rund 900 Millionen Euro; das sind beeindruckende Zahlen. Bei der Dezemberhilfe, deren Vollzug am 29. Januar begonnen hat, liegen wir bei einem Auszahlungsstand von rund 730 Millionen Euro.

Die bayerische Lockdown-Hilfe hat schwerpunktmäßig die Landkreise Berchtesgadener Land und Rottal-Inn sowie die beiden Städte Rosenheim und Augsburg betroffen. Die Antragstellung ist seit dem 26. Februar möglich. Das Bundesprogramm wird uns voraussichtlich nächste Woche zugehen, sodass wir abarbeiten können. Hier sollen rund 4,2 Millionen Euro fließen.

So weit zu den wesentlichen Rahmendaten der zentralen Programme, die in Bayern vollzogen werden. Staatsminister Aiwanger legt höchsten Wert auf einen möglichst effizienten und effektiven Vollzug der Programme, wobei es sich natürlich um einen rechtskonformen und rechtlich sauberen Vollzug handeln muss. Staatsminister Aiwanger hat auch das Kammerwesen beim Vollzug während der zweiten Lockdown-Phase eingebracht. An dieser Stelle sei noch einmal ein herzlicher Dank an die Kammern gerichtet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Es gibt keine weitere Rückfrage. Die nächste Frage kommt vom Kollegen Christoph Maier und richtet sich an das Justizministerium.

Christoph Maier (AfD): Herr Staatsminister, im Zuge der Corona-Lage und der damit einhergehenden Grundrechtseinschränkungen durch die Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung häufen sich die Klagen beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Meine Anfrage dort hat ergeben, dass sich die Zahl der Popularklagen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr versechsfacht hat. Auch die AfD-Fraktion hat am 19. Mai 2020 gegen die damals Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geklagt; bis heute wurde in der Hauptsache nicht entschieden.

Ähnlich verhält es sich auch bei weiteren Klagen, die wir beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht haben, wie unter anderem bei der Klage gegen das "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen)", die wir bereits am 19. November 2019 eingereicht haben. Nach anderthalb Jahren gibt es auch in diesem Verfahren noch keine Entscheidung in der Hauptsache.

Jedenfalls nach unserer Auffassung muss ein Rechtsstaat seinen Bürgern aber zeitnahen Rechtsschutz gewähren, damit er auch effektiv ist. Meine konkrete Frage lautet: Ist der Bayerische Verfassungsgerichtshof personell und materiell so aufgestellt, dass er diesem Anspruch eines effektiven Rechtsstaats auch in Anbetracht der Corona-Verordnungen und der damit gehäuften Klagen gerecht werden kann?

Präsidentin Ilse Aigner: Staatsminister Eisenreich hat das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal handelt es sich um Verfahren, die die Verwaltungsgerichtsbarkeit betreffen. Damit bin ich nicht zuständig, weil meine Zuständigkeit bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt; insofern müssten Sie Ihre Frage eigentlich an den Innenminister richten.

(Heiterkeit)

Ich habe bislang zumindest nicht gehört, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof personell nicht ausreichend ausgestattet ist. Ein Mitarbeiter des Justizministeriums ist, glaube ich, rechtlich abgeordnet worden. Darüber hinaus ist mir aber nichts bekannt.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Maier, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Also kann man davon ausgehen, dass am Bayerischen Verfassungsgerichtshof keine personelle oder materielle Unterbesetzung herrscht, sondern dass die Situation nun einmal so ist, wie sie ist?

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof durch all die Verfahren belastet wird, ist wohl unstrittig; das werden sie auch immer sagen. Aber der Verfassungsgerichtshof ist personell arbeitsfähig. Er hat bisher auch nichts anderes gesagt. Aufgrund der Vielzahl von Verfahren haben wir angeboten, einen zusätzlichen Mitarbeiter oder sogar Referatsleiter abzuordnen. Das ist auch erfolgt. Darüber hinaus ist mir nichts bekannt. Für nähere Auskünfte bitte ich, beim nächsten Mal den Innenminister zu fragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, die nächste Frage richtet sich an das Kultusministerium und kommt von der Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Herr Staatsminister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich konstatiere zunächst: Wir brauchen an unseren Schulen bestmöglichen Schutz für unsere Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Sie haben vollmundig angekündigt, 100 Millionen Tests in der Pipeline zu haben. Deshalb meine Fragen: Wo sind diese Tests an den Schulen? Wie vielen der 150.000 Lehrkräfte in Bayern wurden bereits Impfangebote gemacht? An wie vielen Schulen werden vor Schulbeginn Schülerinnen und Schüler sowie Schulpersonal getestet, wobei ich eine Durchführung der Tests

durch Fachpersonal und nicht durch die Schüler selbst voraussetze? Wie wird gegebenenfalls Testpersonal eingewiesen?

Präsidentin Ilse Aigner: Prof. Piazolo, Staatsminister für Unterricht und Kultus, hat das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den genauen Zahlen, wie viele der Tests an die Landratsämter verschickt wurden, kann sicherlich auch noch Kollege Holetschek Auskunft erteilen. Wir planen – das ist auch sehr deutlich –, nach Ostern sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer, die den Test aber auch zu Hause machen können, an den Schulen zu testen. Bis Ostern haben wir eine Phase von zwei Wochen vereinbart, in denen man sich an den Schulen an dieses Verfahren gewöhnen kann. Es sind schon Tests an die Landratsämter verschickt worden; noch in dieser Woche werden sie weitergeschickt. Die Testzahlen wachsen von Woche zu Woche. Die Zahl von 100 Millionen Tests kam vom Ministerpräsidenten; ich denke, er meinte damit aber den gesamten Zeitraum bis zum Sommer.

Wie der Name schon sagt, geht es um Selbsttests. Das heißt, die Schüler sollen sich selbst testen. Die Tests sollen nicht von Lehrern vorgenommen werden, aber sie sollen in der Schule stattfinden. Das Modell kennen wir von Österreich. Dort läuft es seit sehr vielen Wochen sehr erfolgreich. Es ist dafür gedacht, den Schutz an den Schulen neben den bestehenden Hygienevorschriften und dem Impfangebot, das den Lehrkräften gemacht wurde und entsprechend fortgeführt wird, noch weiter zu erhöhen. Zusätzlich kommt nun noch das Testen. Selbsttests sind dabei am sinnvollsten, weil wir eben die Erfahrung gemacht haben, dass das Testergebnis bei einer Durchführung zu Hause oder bei Reihentestungen in Teststationen wesentlich weniger wahrgenommen wird. Insofern ist dieses Testen dafür gedacht, den Schutz zu erhöhen.

Wie soll das ablaufen? – In den nächsten Wochen stehen auch das Rote Kreuz, die Johanniter und viele andere zur Verfügung, um die Lehrkräfte, Schülerinnen und

Schüler und Eltern zu beraten. Wir haben auch ein Erklärvideo. Ich empfehle auch den Eltern, sich unser Erklärvideo vorab anzuschauen, das sich auf unserer Homepage befindet, und die Jugendlichen und Kinder darauf vorzubereiten. Am besten wird dann gleich zur ersten Unterrichtsstunde in der Schule getestet. Ich selbst habe einen Selbsttest auch schon absolviert, der eine oder andere hier im Raum wohl auch. Der Test dauert meist ein oder zwei Minuten, dann wartet man auf das Ergebnis. Das Ganze findet unter der Aufsicht der Lehrer statt, aber die Testung wird von den Schülern selbst vorgenommen.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage von der Kollegin Wild.

Margit Wild (SPD): Ihr Wort in Gottes Ohr! Ein bisschen mehr Tempo an den Schulen wäre schon längst angesagt. Sie haben Österreich als Beispiel erwähnt. Ich habe, ehrlich gesagt, im Hinblick auf die Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern meine Zweifel und bezweifle auch, ob das Erklärvideo letztendlich für die Durchführung der Selbsttests ausreicht. Da mache ich ein fettes Fragezeichen.

Sie wissen, dass wir in Bayern Hotspots haben. Gibt es dort besondere Maßnahmen? Wir können dort nicht einfach zuschauen. Wir haben große regionale Unterschiede. Da sind Schulen offen, dort sind Schulen zu. Als Minister können Sie doch nicht einfach zusehen!

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Natürlich schauen wir nicht zu. Wir haben ganz klare Inzidenz-Regelungen. Bei Inzidenzen unter 50 sind die Schulen im Wechselunterricht und nur die Grundschulen im Präsenzunterricht. Bei Inzidenzen zwischen 50 und 100 sind die Schulen im Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht und nur die Grundschulen im Präsenzunterricht ohne Mindestabstand. Bei einer Inzidenz über 100 sind alle Klassen außer den Abschlussklassen im Distanzunterricht. Das ist eine ganz klare Regelung, die entsprechend durchgeführt wird.

Was die Tests anbetrifft: Im Gegensatz zu Österreich mussten wir warten, bis die Selbsttests durch den Bund genehmigt werden. Das ist erfolgt. Seitdem werden die Tests entsprechend versendet. Das macht das THW. Dieses schickt die Tests an die Landratsämter, von wo sie an die Schulen weiterverteilt werden. Genau deshalb haben wir das Verfahren einer zweiwöchigen Phase vor Ostern gewählt, in der wir weiterhin auch die Reihentestung haben. Das heißt: Jeder Schüler und jeder Lehrer, der Sorge hat, kann sich testen lassen, wenn er möchte. Das machen viele Lehrer. Der Anteil beträgt sicher über 50 %, weil wir nicht nur diejenigen Lehrer haben, die am Testzentrum der Schule eine Reihentestung machen lassen, sondern das vielleicht auch am Wohnort tun. Bei den Schülern ist der Anteil deutlich geringer. Nur 10 % oder vielleicht 15 % der Schülerinnen und Schüler haben diese Reihentestung gemacht. Bis Ostern wird es aber weiterhin Slots für Lehrer und Schüler geben. Die Reihentestung ist die eine Schiene, die jetzt von den Selbsttestungen in einer zweiwöchigen Anlaufphase vor Ostern ergänzt wird. Nach Ostern werden die Selbsttests für Schülerinnen und Schüler an den Schulen durchgeführt.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächsten Fragen richten sich wieder an das Gesundheitsministerium. Die erste Frage kommt vom Kollegen Dr. Dominik Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Minister Holetschek, ein kleines Ausbruchsgeschehen kann in dünner besiedelten Gebieten oder in einer kleinen Stadt zu einem hohen Anstieg der Inzidenzen vor Ort führen. Man erlebt das immer wieder. Aktuell haben wir bei den Inzidenzwerten eine sehr hohe Volatilität. In meiner Heimatstadt hatten wir gestern eine Inzidenz von circa 39 und sind heute bei einer Inzidenz von 52. Natürlich ist mir bewusst, dass die Drei-Tage-Regel gilt. Aber diese Volatilität würde ein stetes Öffnen und Schließen bedeuten. Glauben Sie, dass das Festhalten an diesen Inzidenzwerten immer noch zielführend ist?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Spitzer: Ja.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Dann gibt es natürlich eine Nachfrage. Bereits im Januar haben wir bei unserem Stufenplan selbst einen dynamischen Faktor ins Spiel gebracht. Dabei werden zum Beispiel Intensivbett-Kapazitäten und vieles andere, wie die Durchimpfung und Ähnliches beachtet. Es gibt natürlich auch viele, die die Erkrankung COVID-19 bereits überstanden haben und dann eventuell nicht mehr daran erkranken werden. Es stellt sich dann schon die Frage, ob es denn nicht Sinn hätte, die Inzidenz zum Beispiel mithilfe von Schnelltests, digitalen Impfpässen oder Immunitätsausweisen zu verlassen, um mehr Leben zuzulassen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Dr. Spitzer, natürlich ist die Inzidenz nach wie vor ein Maßstab, der uns die Chance einer anfänglichen Beurteilung gibt. Das ist nach wie vor sehr wichtig. Wir haben immer wieder die Frage gehört, wie der beste Faktor definiert werden kann, zum Beispiel: Anzahl der Intensivbetten mal Sterberate dividiert durch Inzidenz. Das ist relativ schwierig. Natürlich schauen wir insgesamt auf die Situation. Das müssen wir auch. Aber die Inzidenzzahlen bieten immer noch die Chance, das Wachstum der Neuinfektionen zu beurteilen, und geben Anhaltspunkte, an denen wir Maßnahmen nachschärfen und auch neu vornehmen müssen. Das ist auch international nach wie vor ein anerkannter Wert, der auch immer noch im Gesetz steht. Daher ist es richtig, an der Inzidenz festzuhalten, im Kern aber natürlich immer wieder die Gesamtentwicklung des Geschehens zu beurteilen.

Es gab hier auch schon Versuche, die Ausbruchcluster eines Altenheims aus der Inzidenz herauszurechnen, damit die Inzidenz niedriger wird. Ich halte es für falsch, sich das schönzurechnen und das Muster zu suchen, das einem passt. Das ist nicht der richtige Weg. Der richtige Weg ist, die Infektionsketten zu durchbrechen, gerade in einer Zeit von Mutationen. Der Anteil der Infektionen in Bayern durch die britische Mutation beträgt inzwischen circa 57 %. Es gibt aus England zumindest Hinweise, dass diese britische Mutante möglicherweise eine höhere Sterblichkeit auslöst. Deswegen

werbe ich dafür, die Inzidenz schon sehr ernst zu nehmen und als Maßstab zu belassen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von der Kollegin Dr. Beate Merk.

Dr. Beate Merk (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek, viele Impfwillige haben sich ja aufgrund der einfacheren Handhabung, aufgrund der besseren Verfügbarkeit vorgestellt, dass sie mit AstraZeneca schneller zum Zug kommen und dass vor allen Dingen über die Hausärzte eine Möglichkeit kommen wird, die nicht nur nach Prioritäten läuft. Der abrupte Kurswechsel unseres Gesundheitsministers hat jetzt zu einer enormen Verunsicherung geführt.

Ich frage Sie: Bis wann rechnen Sie bzw. rechnet die Staatsregierung damit, dass eine Entscheidung hinsichtlich AstraZeneca kommt, die den weiteren Weg weisen kann und die so tragfähig ist, dass man darauf auch tatsächlich aufbauen kann? Wie sehen Sie die Auswirkungen auf die Impfpläne?

Außerdem würde ich um eine Aussage bitten, wie Sie zu den anderen Impfstoffen stehen. Jetzt steht Johnson & Johnson im Raum, bzw. es wurde vorgebracht, dass Sputnik V auch in Deutschland produziert werden soll.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich will mit der letzten Frage anfangen, liebe Frau Dr. Merk, indem ich sage: Alle Impfstoffe, die von der EMA zugelassen werden, sind erst mal wirksame und gute Impfstoffe. Das ist tatsächlich nach der Studienlage und nach dem Zulassungsverfahren eindeutig festzustellen. Deswegen: Johnson & Johnson ist zugelassen. Ich hoffe, dass er auch kommt.

Ich habe den Bundesgesundheitsminister gefragt, wann mit den ersten Lieferungen von Johnson & Johnson zu rechnen ist. Er konnte mir kein Lieferdatum nennen. Das muss man einfach auch sagen. Das macht das Handeln in dieser Pandemie tatsächlich jedes Mal schwierig, weil Planbarkeit und Verlässlichkeit nicht gegeben sind.

Zum Thema Sputnik sage ich immer wieder eines. Die Firma, die am Produktionsprozess beteiligt ist, ist, glaube ich, sogar in Ihrem Wahlkreis in Illertissen ansässig, wenn ich das richtig sehe. Wenn der Impfstoff zugelassen wird, dann ist Sputnik für mich auch ein Impfstoff, der verwendet werden kann. Nach dem, was ersten Studienergebnisse zeigen, ist er auch ein hoch wirksamer Impfstoff. Aber, wie gesagt, jeder Impfstoff muss dieses Zulassungsverfahren durchlaufen, und dann kann er aus meiner Sicht auch verwendet werden.

Der Stopp von AstraZeneca ist natürlich für uns alle gestern ein schwerer Schlag gewesen. Das muss ich ganz offen sagen, nachdem dieser Impfstoff schon in der Beleumdung durch die verschiedenen Phasen gegangen ist: Erst gab es die Altersbegrenzung auf 65. Dann hat man die aufgelöst. Andere europäische Länder haben es noch mal anders gehandhabt. Da war es tatsächlich sowieso schon schwierig, das Vertrauen wiederzufinden. Aber jeder hat zum Schluss gewusst: Das ist ein wirksamer Impfstoff, der gegen schwere Krankheitsverläufe hilft, und das ist ja das Entscheidende.

Jetzt haben wir am Wochenende gehört, dass wegen der Exportbeschränkungen zwei Drittel weniger AstraZeneca-Impfstoff kommen soll. Gestern haben wir gehört, dass das Paul-Ehrlich-Institut gesagt hat, die Impfungen werden ausgesetzt.

Ich will bloß den Verlauf darstellen. Es ist einfach unbefriedigend – auch für die Menschen draußen. Da müssen wir uns nichts vormachen. Jeder, der gestern im Impfzentrum stand und die Nachricht gehört hat, er muss wieder heimgehen, ist verärgert. Das ist einfach nicht gut. Da gibt es auch nichts rumzudeuteln.

Aber auf der anderen Seite muss man natürlich sagen, wenn eine Behörde wie das Paul-Ehrlich-Institut, die für die Bewertung der Impfstoffe mit zuständig ist, aufgrund einer neuen Sachlage empfiehlt, die Impfungen auszusetzen, dann kann man das aus meiner Sicht auch nicht ignorieren. Das ist auch ein Teil der Wahrheit.

Ich wünsche mir, dass wir am Donnerstag bei der EMA-Beurteilung eine klare Ansage kriegen. Ich hoffe, dass das keine Hängepartie wird. Es muss klar werden: Wie geht es mit diesem Impfstoff weiter? Ist der weiter hochwirksam? Stehen bei der Bewertung Nutzen und Risiken in einem Verhältnis, in dem der Nutzen überwiegt?

Man muss wissen: Jeder Tag, an dem die Mutation unterwegs ist und sich Leute anstecken und erkranken, ist auch ein schwieriges Thema für die Menschen. Also muss man diese Abwägung zu den Thrombosefällen treffen, die festgestellt worden sind. Ich glaube, es sind 7 auf 1,6 Millionen Impfungen in Deutschland. Das ist ein Verhältnis, das man beurteilen muss. Aber die Beurteilung können nicht wir vornehmen. Das ist keine politische Entscheidung, sondern meiner Meinung nach ist das eine wissenschaftliche, und die muss aus meiner Sicht tatsächlich am Donnerstag von der EMA getroffen werden.

Wir versuchen, alles mit den Hausärzten weiterzumachen, um das abschließend zu sagen. Das ist tatsächlich so: Dieser Impfstoff ist ja leichter transportierbar, also auch leichter zu handhaben. Deswegen glaube ich, dass es schon gut wäre, wenn dieser Impfstoff in der Zukunft, wenn die Impfungen mit AstraZeneca weitergehen, in den Hausarztpraxen zugelassen ist. Herr Dr. Spitzer wird vielleicht auch bestätigen, dass das Verhältnis zwischen Hausarzt und Patient gerade in so einer Frage viel lösen kann. Viele Fragen können noch mal aufgegriffen werden, die ein Patient möglicherweise zu dem Impfstoff hat. Von daher müssen wir den Donnerstag abwarten und hoffen, dass wir dann klarer sehen und wieder impfen können.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Leiter der Staatskanzlei und kommt von dem Kollegen Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, warum hat man mit der Aussetzung des AstraZeneca-Impfstoffes bis nach den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gewartet? Die Erkenntnisse über mögliche gravie-

rende Impfschäden lagen ja schon früher vor, weshalb Länder wie Dänemark, Norwegen oder auch Österreich diesen Impfstoff schon vorher ausgesetzt hatten.

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Staatsminister Dr. Florian Herrmann.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Plenk ist natürlich wieder geneigt, eine Verschwörungstheorie vorzubringen.

Die Frage, warum das Paul-Ehrlich-Institut gestern die Empfehlung ausgesprochen hat, kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich nicht das Paul-Ehrlich-Institut bin. Das muss man die dort Verantwortlichen fragen. Ich unterstelle aber, dass die Dinge so abgelaufen sind wie immer, dass nämlich wissenschaftliche Erkenntnisse durch Einzelfälle, eben durch diese verschiedenen Thrombosefälle, entstanden sind und dass aus dieser Erkenntnis die Empfehlung abgeleitet wurde. So erkläre ich mir das jedenfalls, und das wäre auch plausibel und eine normale Vorgehensweise. Logischerweise hat das mit Wahlterminen nichts zu tun.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage vom Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Gut, das Paul-Ehrlich-Institut könnte man fragen. Da haben Sie recht. Es gibt ja internationale Erkenntnisse, die auch das Paul-Ehrlich-Institut berücksichtigen kann. Aber meine Nachfrage zielt mehr in Richtung Ihrer Politik: Herr Söder propagiert ja nach wie vor die Unbedenklichkeit dieses Impfstoffes und weist darauf hin, dass er sich auch jederzeit selbst mit diesem Impfstoff impfen lassen würde. Wie stehen Sie dazu? Wie gedenken Sie, mit Impfschäden zu verfahren? In welcher Höhe? Wird das Ganze dann unbürokratisch geregelt oder erst nach langwierigem Klageweg für die Geschädigten?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Der Ministerpräsident hat natürlich die Weiterverimpfung von dem weiteren

Vorgehen der zuständigen Behörden abhängig gemacht. Aber er hat sehr deutlich gemacht, dass er den Impfstoff für gut hält, und das ist er ja auch.

Es muss halt jetzt abgeklärt werden, weshalb es zu diesen Thrombosefällen gekommen ist. Dafür kann es unterschiedliche Erklärungen geben. Sobald das abgeklärt ist, kann ja auch ohne Weiteres wieder weiterverimpft werden. Das ist aber jetzt nicht die Zuständigkeit von Politikern, sondern von Experten, die derartige Vorgänge einfach vernünftig wissenschaftlich bewerten müssen.

Mögliche Folgen von Impfungen oder Impfschäden sind rechtlich geregelt. Das wird man sich dann anschauen, wenn es zu Impfschäden kommt. Dass es dazu kommt, wollen wir nicht hoffen. Bisher steht das ja auch überhaupt nicht zur Debatte.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage geht auch an den Staatsminister Dr. Herrmann und kommt vom Kollegen Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Staatsminister Dr. Herrmann, es wurde mitgeteilt, dass es im Falle der Meldung von Krankenhausbehandlungs- und Todesfällen mit oder durch Corona bestimmte Prämienzahlungen gibt. Damit hat man durchaus die zuverlässige Meldung solcher Fälle erreicht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krankheits- und Todesfälle im Zusammenhang mit der Verabreichung des Impfstoffes AstraZeneca in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern entstand in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass es hierzu keine zuverlässigen Zahlenwerke gibt. Sie haben ja in einer der letzten Fragestunden schon mal mir gegenüber anklingen lassen, dass es da keine genauen Zahlen gibt. Sehen Sie in der Einführung eines vergleichbaren Prämiensystems für Meldungen von Vorkommnissen im engen zeitlichen Zusammenhang mit Impfungen, etwa bei der Verabreichung auch aller anderen Impfstoffe – nicht nur AstraZeneca –, eine Möglichkeit, hier zu besseren Zahlenwerken und zuverlässigen Statistiken zu kommen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Ich bin nicht ganz sicher, ob ich den Anfang Ihrer Frage richtig verstanden habe, aber ich glaube, er hat diese weitere Verschwörungstheorie enthalten, dass es irgendwie Prämien gäbe, wenn man Patienten als Corona-Patienten einstuft. Das ist natürlich vollkommener Unsinn, wie Sie ganz leicht bei "#Faktenfuchs" vom Bayerischen Rundfunk

(Zuruf)

oder auf anderen Seiten im Internet rausfinden können, wo man sehr leicht derartige Verschwörungstheorien aufklären kann. Ich empfinde es als beschämend für ein Mitglied des Bayerischen Parlaments, derartige Zusammenhänge herzustellen und solche Unterstellungen in den Raum zu stellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Die nächste Frage geht an den – –

(Markus Plenk (fraktionslos): Erlauben Sie eine Nachfrage?)

– Nein, Sie haben Ihre Zeit schon ausgenutzt. Deswegen gibt es keine Nachfrage mehr. – Die nächste Frage geht an das Arbeitsministerium und kommt vom Kollegen Johannes Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich auf das Thema Schnupfennasen. Wir hatten eigentlich schon im Sommer besprochen, dass ein leichter Schnupfen kein Grund dafür sein kann, dass ein Kind nicht mehr in die Kita gehen kann.

Jetzt machen Sie den Fehler aber ein zweites Mal und haben letzten Donnerstag den Newsletter herausgebracht, in dem Sie sagen, dass seit dem gestrigen Montag wieder gilt, dass bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen wie Schnupfen ein negatives

Testergebnis vorgelegt werden muss. Gestern Nachmittag kam dann die Pressemitteilung, dass es doch ein bisschen anders ist, als es verstanden wurde.

Da frage ich mich schon: Was gilt denn jetzt eigentlich? Wer ist denn für dieses Kommunikationschaos, das Sie verursacht haben, eigentlich verantwortlich? Ich habe dazu zahlreiche E-Mails bekommen. Ich hätte ganz gerne mal gewusst, welches die wissenschaftliche Grundlage dafür ist, dass schon ein leichter Schnupfen eine Testpflicht auf Corona auslöst.

Meines Erachtens geht diese Regelung so, wie sie am Donnerstag versendet wurde, ziemlich an der Realität vorbei. Dazu hätte ich gerne Aufklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Staatsministerin Trautner hat das Wort.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Becher, wir haben es jetzt mit steigenden Inzidenzzahlen zu tun, und wir wissen auch, dass die britische Variante des Coronavirus weitaus ansteckender ist. Inzwischen wissen wir auch, dass die Mutation schon über 50 % der positiven Fälle ausmacht.

Im Hinblick auf diese Situation hat sich ein Runder Tisch getroffen, bestehend aus Kinder- und Jugendärzten, Virologen, Hausärzten und dem LGL. Nach meinen Informationen wurde die Diskussion, die auch die Kitas und die Schulen betrifft, sehr intensiv geführt, inwieweit man dort bei Erkältungssymptomen, die in die Schule oder in die Kita hineingetragen werden können, strenger sein muss.

Aufgrund von ausdrücklichem Rat und Wunsch haben wir gesagt: Okay, wenn das so ist, dann kann ich die Verantwortung nicht mehr übernehmen. Wenn die Gefahr von medizinischer Seite, dass eine Infektion in die Kita oder in die Schule eingeschleppt wird, als sehr groß eingeschätzt wird, dann müssen wir den Rahmenhygieneplan entsprechend ändern.

Sie haben es richtig gesagt: Ab 1. Juli hatten wir schon mal die Diskussion. Damals, als wir langsam wieder geöffnet haben, haben wir nämlich gar keine Kinder mit Schnupfennase zugelassen. Damals hat es einen Sturm der Kinderärzte und auch der Eltern gegeben, die gemeint haben, das sei völlig unnötig.

Jetzt haben die Ärzte – das ist der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in Bayern – ihre Meinung aufgrund der neuen Situation mit der britischen Mutation geändert. Insofern habe ich dann auch gesagt: Okay, ich kann es nicht verantworten, wenn deswegen in einer Kita ein Ausbruch geschieht.

Nachdem wir aber wissen, dass die Familien maximal belastet sind, haben wir gesagt: Wir schaffen nicht die Situation, dass ein Kind mit Schnupfennase gar nicht mehr kommen kann, sondern wir unterscheiden. Mit Allergie oder asthmatischer Erkrankung darf es sowieso immer kommen. Kinder mit neu auftretenden, leichten respiratorischen Symptomen, die nur eine ganz leichte Schnupfennase haben oder ganz gelegentliches Husten, können zu Hause bleiben – das war die erste Alternative – und ihre Erkältung zu Hause auskurieren. Sie brauchen dann keinen negativen Test, wenn sie zurückkehren.

Aber wir wissen: Viele Familien brauchen die Kita, brauchen die Betreuung und brauchen die Zuverlässigkeit, dass sie zur Arbeit gehen können. Deswegen haben wir gesagt: Wir schaffen zusätzlich diese Möglichkeit: Wenn man sein Kind mit Schnupfennase schicken will, kann man es freitesten, indem man einen negativen Corona-Test vorweist.

Dann gibt es natürlich die Kinder, die schwerer erkrankt sind, die Fieber haben, die Durchfall haben. Ich glaube, da gibt es gar keine Diskussion: Sie müssen sowieso daheimbleiben und brauchen dann auch einen negativen Test bei ihrer Rückkehr. Das wurde von Anfang an so kommuniziert. Auch im Rahmenhygieneplan gibt es deshalb einen Punkt 1.1.1 a) – das ist der für die leichten Fälle – und einen Punkt 1.1.1 b) – das ist der für die schweren Fälle, in dem übrigens auch die Wiederkehr in den Kinder-

garten mit Corona-Test steht. Wir haben zwei Punkte gemacht, weil es zwei verschiedene Situationen sind. Das ist klar so kommuniziert.

Dass das leider falsch aufgefasst wurde, tut mir leid. Das war nie so beabsichtigt. Wir haben das aber ganz klar auf unserer Homepage dargestellt. Bei den FAQs kann man das wirklich nachlesen.

Wir stellen aber fest, dass die meisten Beschwerden eigentlich deswegen kommen, weil Eltern es ihrem Kind nicht antun wollen, dass es getestet wird, ihr Kind aber trotzdem mit diesen Symptomen in die Kita schicken wollen. Da habe ich jetzt einfach ein Problem, das zu verantworten, wenn mir von medizinischer Seite geraten wird, ich möge vorsichtig sein, weil eine Infektion nicht auszuschließen ist.

In einer Zeit, in der die Erkältungskrankheiten bei Kindern aufgrund der vielfältigen Hygienemaßnahmen stark zurückgegangen sind, muss man genauer hinsehen. Deshalb ist die Situation so: Wer sein Kind nicht testen lassen will – ich verstehe das, ich habe immer gesagt, dass man die Kinder damit belastet –, muss sein Kind zu Hause lassen. Dann kann das Kind die leichte Schnupfennase daheim auskurieren und darf dann ohne Test wieder die Kita besuchen.

Ich habe persönlich am Freitag noch mal mit den Kinderärzten gesprochen und habe sie auch auf diese Fragen angesprochen. Ich habe gefragt: Sind denn genügend Testkapazitäten da, kann ich mich darauf verlassen? Die Kinderärzte haben mir das so bestätigt. Sie haben gesagt, dass die Kinderarztpraxen darauf eingerichtet sind. Auch die Teststraßen können Kinder ab einem Jahr testen. So wurde es mir gesagt. Mir wurde auch gesagt, dass ich mir keine Sorgen zu machen brauche: Wenn ein Kinderarzt so einen Test fachlich korrekt durchführt, ist es für das Kind auch nicht belastend. Das habe ich am Freitag alles noch mal im persönlichen Gespräch mit dem Verband der Kinder- und Jugendärzte in Bayern diskutiert.

Ich weiß, dass das ein Mehraufwand für die Eltern und für die Kinder ist. Aber wir müssen auch im Blick haben: Wenn eine Infektion hineingetragen wird, betrifft das alle,

alle anderen Kindern, alle anderen Familien und das pädagogische Personal. Solange wir in dieser schwierigen Situation sind, mit der Ausbreitung der Mutation, mit den ansteigenden Zahlen, müssen wir hier noch vorsichtiger sein als sonst.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage vom Kollegen Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Ich würde schon gerne noch mal nachfragen, weil nämlich natürlich die Frage kommt: Wo kann denn mein Kind unter sechs Jahren überhaupt einen Schnelltest machen? – Sie haben jetzt gesagt, dass das in den Testzentren schon möglich wäre. Meine Information ist, dass das sehr unterschiedlich ist. Es gibt Testzentren, in denen es nicht möglich ist, einen Schnelltest zu machen, weil sie sagen: So ein Schnelltest ist auch für Erwachsene nicht so angenehm, wenn das Stäbchen bis ganz hinten in die Nase reingeschoben wird. Sie sagen: Das tue ich meinem Kind nicht an. Dann bleibt die Variante Kinderarzt. Dafür brauche ich einen Termin, und den bekomme ich vielleicht nicht sofort. Dann vergeht wieder Zeit, in der die Kinder nicht in die Einrichtungen gehen können.

Zur Frage, wie angenehm oder wie sinnvoll das ist, ist gerade ein aktueller Artikel auf BR online erschienen, in der der Infektiologe Johannes Hübner, den Sie ja auch sehr gut kennen und auch häufiger zitieren, ganz klar sagt: "Was tun wir den Kindern bloß an mit den Testungen?"

Ich bin auch der Meinung: Wenn ein Kind ernsthaft krank ist, muss es daheimbleiben, und dann muss man es auch testen. Aber wegen einer kleinen Rotznase, wegen eines leichten Schnupfens, was eher etwas ist, was man normalerweise auch haben kann, wegen eines solchen Pipifax den Aufwand von einem riesigen Test zu machen, kann ich nicht ganz nachvollziehen – bei aller Vorsorge und bei aller Angst vor der Mutation. Ich glaube, es ist nicht verhältnismäßig, wegen des ersten kleinen Schnupfens sofort diese Testungen zu verlangen.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin!

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Lieber Herr Kollege Becher, ich wiederhole es noch mal: Das war nicht meine medizinische Entscheidung und Einschätzung. Ich kann das medizinisch nicht entscheiden. Das hat der Runde Tisch mit Beteiligung der Ärzte entschieden. An diesem Runden Tisch hat nach meinen Informationen auch Herr Prof. Hübner teilgenommen, den ich gerne zitiere, weil er auch an der Studie "COVID Kids Bavaria" beteiligt war.

Wir müssen aber auch sehen: Die Mutationen sind in der Studie noch nicht ausreichend untersucht. Das kann man in dieser kurzen Zeit gar nicht. Da gibt es vielleicht Hinweise auf etwas. Alle anderen Ärzte, die in dieser Schalte dabei waren, haben sich aber dafür ausgesprochen, dass die Kinder entsprechend untersucht werden.

Die Kinderärzte – ich habe es vorhin gerade noch einmal erwähnt – haben mir zugesichert: Die Testkapazitäten sind da – das liegt auch nicht in meinem Ressort; die Testungen können in Teststraßen auch so gemacht werden. – Das muss ich den Ärzten, wenn sie es mir auf meine konkrete Nachfrage hin noch mal bestätigen, so glauben. Das wurde auch meinem Haus auf Arbeitsebene so bestätigt.

Ich kann die Entscheidung, ob eine kleine Rotznase eine Infektion anzeigt oder nicht, nicht treffen. Ich kann nur versuchen, eine Empfehlung zu berücksichtigen, die mir aus medizinischer Sicht gegeben wird und die dringend dazu rät, hier besonders vorsichtig zu sein.

Herr Becher, ich kann die Verantwortung nicht übernehmen; ich weiß nicht, ob Sie sie übernehmen würden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Frage kommt von der Kollegin Kerstin Radler und geht an das Kultusministerium.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatsminister Piazolo! An den Schulen hat jetzt der Wechsel-, teils auch der Präsenzunterricht begonnen. Können Sie hier kurz schildern, wie der Unterricht gestartet ist? Gibt es Zahlen zu Schulen, die sich im Wechsel-, und Zahlen zu Schulen, die sich im Distanzunterricht befinden? Vielleicht können Sie da kurze Angaben machen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin natürlich froh darüber, dass wir wieder mehr Kinder und Jugendliche in den Schulen haben. Das ist für viele Eltern im Lande sehr, sehr wichtig. Es ist lange darauf gewartet worden. Gerade die Klassen ab der Klasse 5, die nicht Abschlussklassen sind, sind jetzt schon mehrere Wochen, teilweise Monate außerhalb der Schule. Es ist zwar so, dass der Distanzunterricht nach Einschätzung sehr, sehr vieler immer besser läuft und gut angesehen ist. Der Präsenzunterricht ist dennoch durch nichts zu ersetzen. Insofern ist das auf der einen Seite eine gute Nachricht.

Auf der anderen Seite gehen – das muss man auch klar sagen – die Inzidenzzahlen nach oben. Mutationen machen deutlich mehr Prozent als noch vor einigen Tagen oder Wochen aus. Über 30 Landkreise haben deshalb eine Inzidenz von über 100. Deshalb sind auch nicht ganz so viele Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht, wie sich der eine oder andere vielleicht erhofft hat.

Die heutigen Zahlen: 23 % sind in Präsenzunterricht oder in Präsenzunterricht mit Mindestabstand. 49 % sind im Wechselunterricht. 28 % sind im Distanzunterricht. – Es setzt sich halt das fort, was wir während des ganzen und auch schon während des letzten Schuljahrs seit März hatten. Wir haben die verschiedenen Unterrichtsformen – Präsenzunterricht, Wechselunterricht, Distanzunterricht – in unterschiedlicher Verteilung nebeneinander.

Gerade für viele Eltern ist ein ganz wichtiges Zeichen: Schule findet statt. Wir machen das in einer verantwortbaren Situation entsprechend gestuft. In unserer Verantwortung liegt auf der einen Seite der Bildungsanspruch, den wir sicherstellen. Auf der anderen Seite geht es um einen hohen Gesundheitsschutz durch Hygienemaßnahmen. Hier herrscht zum Ersten natürlich verstärkte Maskenpflicht, die es in der Form wie in Bayern übrigens nicht in allen Bundesländern gibt; wir fahren immer einen besonders vorsichtigen Kurs. Zum Zweiten wird verstärkt getestet. Zum Dritten wird auch geimpft. Dieser Dreiklang ist verantwortbar und sinnvoll.

Ich bemerke, dass es viele Eltern als sehr positiv wahrnehmen, dass dieser Wechsel stattgefunden hat. Abschließend will ich deutlich machen, dass wir trotzdem ein besonderes Auge auf die weitere Entwicklung haben. In der nächsten Woche wird es wieder eine Ministerpräsidentenkonferenz geben. Wir halten uns, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Landkreisen, an den Plan, dass dort, wo die Inzidenzzahl über 100 geht, man – mit Ausnahme der Abschlussklassen – wieder in den Distanzunterricht wechselt.

Insofern zeigt sich auf der einen Seite ein positives Bild. Es gibt wieder mehr Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht. Auf der anderen Seite machen die Warnleuchten natürlich deutlich, dass die Zahlen steigen. Wir tun deshalb alles für den Gesundheitsschutz unserer Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an das Arbeitsministerium und kommt vom Kollegen Jan Schiffers.

Jan Schiffers (AfD): Sehr verehrte Frau Staatsministerin! Zum zweiten Mal geht es um das Thema Testpflicht bei Kita-Kindern. Das Sozialministerium ließ vor wenigen Tagen – das war am 11. März – eine Information an Eltern von Kita-Kindern in Bayern zur Notwendigkeit eines Corona-Tests bei Kindern mit leichten Krankheitssymptomen übermitteln. Das Ministerium teilte darin mit, dass bei erkrankten Kindern ab dem

15. März ein negatives Corona-Testergebnis verlangt werde, bevor diese wieder Kindertageseinrichtungen betreten dürften.

Diese Maßnahme wurde mit den zunehmenden Corona-Mutationen begründet. Am gestrigen 15.03.2021 – wir haben das eben schon gehabt – wurde die genannte Testpflicht wieder abgeändert. Kinder, die leichte Erkältungssymptome hatten und vollständig genesen sind, dürfen nun ohne negativen Corona-Test wieder in ihre Kita gehen. Die Abgrenzung von leichten zu normalen und mittelschweren Erkältungssymptomen dürfte dabei in der Praxis zu einigen Schwierigkeiten führen.

Noch mal zur Erinnerung: Im Jahr 2020 bestand schon einmal eine Testpflicht für Kita-Kinder mit leichten Symptomen. Diese wurde damals, am 12. November 2020, mit der Begründung aufgehoben, dass man dem geringen Infektionsrisiko in Kindertageseinrichtungen Rechnung tragen wolle.

Frau Staatsministerin, nun meine Frage an Sie: Aus welchen Gründen erfolgte die gestern vorgenommene Änderung der Testregelung, die nur wenige Stunden Geltung hatte? Lag das maßgeblich an einer geänderten Einschätzung der Gefahrenlage? Spielten hier auch rechtliche Gründe eine Rolle? Hatte das vielleicht auch mit mangelnder Praktikabilität der Regelung, die am 11.03. verkündet wurde, zu tun? Oder waren das sonstige Gründe?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege! Ich darf es wiederholen: Es ist nichts geändert worden. Es handelt sich hier um ein Missverständnis oder worum auch immer. Ich habe den Rahmenhygieneplan auch schon vorhin bei der Antwort an den Kollegen Becher zitiert. Es gibt zwei verschiedene Punkte.

Der erste Punkt ist der Punkt 1.1.1 a). Dort wird genau erklärt, wie mit diesen leichten Erkältungen ohne Fieber, wie also mit dieser Schnupfennase verfahren wird. Dort wird

erklärt, dass ein Kind, das eine Kita trotz Schnupfennase besuchen will, einen Test braucht. Es braucht aber keinen Test bei der Rückkehr in die Kita, wenn es die Schnupfennase zu Hause auskuriert hat.

Der zweite Punkt ist der Punkt 1.1.1 b). Dieser befasst sich mit den schwereren Erkrankungen. Dort ist explizit aufgeführt, dass bei der Rückkehr in die Kita ein negativer Test erforderlich ist.

Wir haben uns also genau an diese Vorgaben aus dem Rahmenhygieneplan gehalten. Es wurde nichts mehr abgeändert. Wir haben das gestern, weil es in der Aufregung wohl zu Missverständnissen gekommen war, noch einmal klargestellt. Wir haben alles darangesetzt, um das wirklich noch einmal deutlich zu kommunizieren. Deswegen ist das auch noch mal aufgenommen worden. Das ist explizit auch bei den häufig gestellten Fragen auf der Homepage des Sozialministeriums nachzulesen. Wir haben das gestern noch mal überall und über alle Kanäle kommuniziert. Wir haben gestern deswegen extra noch einmal eine Pressemitteilung rausgeschickt, die Sie auch auf der Homepage unseres Hauses nachlesen können.

Es ist nichts geändert worden. Es wurde alles genau so, wie es von Anfang an geplant war, umgesetzt. Wir haben das nur noch einmal verdeutlicht.

Wenn Sie es noch einmal hören wollen: Wir hatten im Sommer halt eine andere Situation. Wir hatten sinkende Zahlen und keine Mutationen. Das ist der Riesenunterschied zu jetzt. Jetzt steigen die Zahlen, und wir haben eine Virusvariante, die wesentlich ansteckender als das vorhergehende Virus ist.

Wenn wir damit alle Kitas außer Gefecht setzten, wären alle Eltern und Kinder, die die Kita besuchen, von der Quarantäne betroffen. Zudem würden wir unser pädagogisches Personal gefährden, das sich in der Situation befindet, dass die Kinder keinen Abstand halten und keine Maske tragen können. Weil die Virusmutante so ansteckend ist, hätte sie in Nullkommanix die ganze Kita infiziert. Wir haben uns hier deshalb in der Pflicht gesehen, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Jetzt muss jeder selbst abwägen, ob er sein Kind zu Hause lässt und die Schnupfen-nase zu Hause auskuriert wird oder ob er sagt: Ich brauche die Betreuung so drin-gend. Ich glaube nicht, dass mein Kind erkrankt ist. Dann müssen wir den Test durch-führen und damit bestätigen, dass das Kind kein Virusträger ist, der dann die gesamte Kita ansteckt.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Frage richtet sich an das Gesundheitsministerium und kommt von der Kollegin Ruth Wald-mann.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Gesundheitsminister, die Bayerische Teststrategie wird vom Gesundheitsministerium und von Ihnen verantwortet. Über Wochen und Monate war in den Veröffentlichungen zur Bayerischen Teststrategie gar nichts zu den Tests an den Schulen zu lesen. Stattdessen gab es einen Link, auf den man klicken und dann beim Kultusministerium nachschauen sollte. Wenn man dies getan und die häu-fig gestellten Fragen angeklickt hat, hieß es, irgendwann sollen Schnelltests kommen, aber man soll dann wiederum vor allem die aktuelle Pressemitteilung des Gesund-heitsministers lesen.

Am Freitag ist dies ein bisschen aktualisiert worden. Jetzt heißt es auf der Homepage: Wichtig ist, dass die Selbsttests regelmäßig durchgeführt werden, auch in den Ferien. Beim Kultusministerium liest man, diese Tests würden nun unter Aufsicht der Lehrer an den Schulen vorgenommen. Somit fragt man sich natürlich, ob die Schüler dafür auch in den Ferien an die Schulen kommen sollen. Weiter heißt es dort, bei einem po-sitiven Ergebnis soll man einen PCR-Test durchführen lassen. Auch heißt es wörtlich: Bei einem positiven Selbsttestergebnis sollte kein Schulbesuch stattfinden. Das ist nun ziemlich vage.

Noch aktueller haben wir heute aus dem Kabinett von Ihnen gehört, dass die Versor-gung mit Schnelltests an Schulen in vollem Gange sei. Das heißt in einfache Worte übersetzt, Sie sind mit der Auslieferung der längst versprochenen Tests immer noch

beschäftigt. Der Ministerpräsident selbst hat gesagt, nur 9 % bis 10 % der Schülerinnen und Schüler nutzten das Testangebot tatsächlich. Daher meine Frage: Welche Sicherheit bezüglich des Infektionsgeschehens erwarten Sie denn von diesen freiwilligen Selbsttests an den Schulen, bei denen es völlig folgenlos ist, wenn man sie nicht macht, weil man ohnehin – mit oder ohne Test – hineindarf? Sogar bei einem positiven Test "soll" man nur nicht in die Schule kommen. Was bringt uns dies an Erkenntnissen bezüglich des Infektionsgeschehens?

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Kollegin Waldmann, zum Thema der Selbsttests, um vielleicht eine aktuelle Zahl zu nennen: Alle Kreisverwaltungsbehörden haben Anfang der Woche Selbsttests erhalten. Wir haben im März 65 Millionen Selbsttests bestellt. Wir hatten im Februar bereits 8,3 Millionen Selbsttests bestellt. Die Verfügbarkeit der Selbsttests ist gegeben. Wir haben gemeinsam mit dem Kultusministerium ein Konzept entwickelt, das wir auch in verschiedenen Stufen zusammen umsetzen. Dieses beinhaltet die Testung der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Testung der Schülerinnen und Schüler. Es ist klar niedergelegt, nachvollziehbar und auch kommuniziert.

Ebenso klar ist auch: Wenn Sie ein positives Selbsttest- oder Schnelltestergebnis haben, müssen Sie einen PCR-Test durchführen. Das ist keine Neuigkeit, sondern schon immer so gewesen. Tatsache ist immer schon gewesen, dass man diese Testungen durch den Standard nachvollziehen muss, der nach wie vor der "Gold-Standard" ist. Dies ist der PCR-Test. Natürlich wollen wir, dass man die Fakten offenlegt und offenbart, wenn ein Test positiv ist. Das erwarten wir, und wir werden dies auch gemeinsam nachschärfen, aber es ist für mich im Prinzip eine Selbstverständlichkeit, einen positiven Test darzulegen und dann einen PCR-Test vornehmen zu lassen.

Um ehrlich zu sein, finde ich es ein bisschen an den Haaren herbeigezogen, was Sie hier gerade schildern.

(Beifall bei der CSU)

Sie können zwar auf den Internetseiten stöbern, aber das, was Sie hier vorgetragen haben, ist tatsächlich nachvollziehbar und transparent. Ich glaube, der Kultusminister hat dies nun fast jeden Tag gebetsmühlenartig erzählt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Ruth Waldmann. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Den Schulen ist dies offensichtlich nicht ganz klar. Ich habe in der Tat aus Ihren Verlautbarungen zitiert, bei einem positiven Selbsttestergebnis sollte kein Schulbesuch stattfinden. Sind Sie denn auch der Ansicht, dass es die richtige Reihenfolge wäre, zuerst ein umsetzbares Testkonzept an den Schulen zu haben und es nach über einem Jahr Pandemie auch so zu kommunizieren, dass es in den Schulen alle wissen und tatsächlich anwenden können? Wir hören die Klagen – Sie übrigens auch – aus den Schulen, dass Tests zu großen Teilen noch nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind und dass die Schulen kaum wissen, was sie tun sollen. Auch die Frage, was in den Ferien geschehen soll – bis zu den Ferien ist noch eine Woche Zeit –, ist weiterhin unklar. Wer kümmert sich denn nun in der Staatsregierung um ein umsetzbares Testkonzept? Das möchten wir wissen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Kollegin Waldmann, es ist schon seltsam: Sie wissen doch genau, dass wir in Bayern schon immer Testangebote hatten. Wir haben Reihentestungen durchgeführt, wir haben Bürgertests, wir haben Tests, die Sie teilweise kritisiert haben. Früher war es Ihnen zu viel, jetzt ist es Ihnen zu wenig. Ich verstehe tatsächlich nicht, worauf Sie genau hinauswollen. Wir haben Reihentestungen angeboten, es gab Slots an den kommunalen Testzentren, es gab alle Möglichkeiten, sich zu testen. Jetzt gibt es die Selbsttests. Der Freistaat hat vorsorglich viele dieser Tests bestellt. Es gibt ein klares Testkonzept, das

kommuniziert wird. Nun stellt sich die Frage, wie man in Zukunft mit Schulöffnungen und Tests weitermachen kann. Beim Kultusminister sehe ich keine Defizite in diesen Fragen. Wir unterstützen uns gegenseitig und haben eine gemeinsame Linie, die wir verfolgen. Ich bin überzeugt, dass das Testen eine wichtige Frage an den Schulen ist. Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

– Dann müssen Sie eine Testpflicht einführen. Das ist ein Thema, das man durchaus diskutieren kann. Sie werden sehen, dies ist leider nicht so einfach, auch wegen der juristischen Vorgaben, die wir haben. Wir haben das bei den Altenheimen und der Frage der verpflichtenden Testungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen. Sie erinnern sich, dass hier ein Gericht geurteilt hat, das ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Eine Verpflichtung zum Testen wäre aus meiner Sicht wünschenswert, ist aber juristisch nicht unproblematisch. Diesen Weg werden wir uns jedoch weiterhin genau ansehen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Die Frage richtet sich an den Staatsminister für Unterricht und Kultus. Bitte schön, Herr Kollege Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, heute auf den Tag genau vor einem Jahr hat der erste Schulloekdown in Bayern begonnen. Der Landtag hatte der Staatsregierung daraufhin wenige Tage später 20 Milliarden Euro in einem Sonderfonds für die Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Jetzt, ein Jahr später, sprechen immer noch viele Eltern, Lehrer und Schüler davon, dass Endgeräte fehlen, die Schulen durch langsame Internetverbindungen geplagt werden, technische und konzeptionelle Schwierigkeiten bei der Videoübertragung aus dem Unterricht heraus entstehen und eine Unterstützung mit hochwertigen digitalen Materialien fehlt. Wie kann es sein, dass wir es im Hochtechnologieland Bayern in dieser Zeit

nicht geschafft haben, einen vernünftigen digitalen Mindeststandard für all unsere Schulen in Bayern zu erreichen? Sie hatten dafür doch alle möglichen Mittel!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema haben wir schon ein paar Mal behandelt, Herr Fischbach, und wir sollten es vielleicht in die einzelnen Bereiche untergliedern. Selbstverständlich hatten wir schon vor der Corona-Pandemie – übrigens beinahe als einziges Bundesland – die Förderprogramme zum Masterplan BAYERN DIGITAL II, bei denen wir 50.000 digitale Klassenzimmer als Ziel ausgegeben hatten. Wir liegen jetzt ungefähr bei 44.000. Das Ziel sollte im Jahr 2023 erreicht werden. Jetzt haben wir es mehr oder weniger schon zur Hälfte der Legislaturperiode erreicht. Das heißt, dies ist ein großer Erfolg in diesem Bereich. Das hat aber nicht unmittelbar mit Corona zu tun.

Jetzt kommt das nächste Programm. Das ist ein Programm zu Schülerleihgeräten. Dieses hat sehr viel mit Corona zu tun. Das Programm ist ausfinanziert. Inzwischen haben wir über 190.000 Leihgeräte. Das sind mehr Geräte, als im Moment abgerufen werden. Wir werden die Zahl an Schülerleihgeräten noch weiter hochfahren. Auch das ist ein großer Erfolg. Nun wären wir beim nächsten Programm zu den Lehrerdienstgeräten. Das ist kein Programm, das nur mit Corona zusammenhängt, sondern bewusst schon vorher angedacht worden ist. Wir finanzieren es über zwei Schienen. Bereits im Sommer 2020 hat der Freistaat Bayern Landesmittel in Höhe von 15 Millionen Euro angekündigt und im Herbst bereitgestellt. Seit dem Spätherbst unterstützt auch der Bund das Programm mit 78 Millionen Euro. Insgesamt sind es also rund 92 Millionen Euro. Schon heute sind 35.000 Lehrkräfte mit Lehrerdienstgeräten ausgestattet. Hier tut sich also einiges.

Trotzdem, das ist nicht zu bestreiten, ist es immer noch so, dass bei der einen oder anderen Stelle WLAN oder ein Glasfaseranschluss nicht zur Verfügung steht oder die

Eltern vielleicht nicht entsprechend ausgestattet sind. Das sind Punkte, die sich bei 1,7 Millionen Schülern nicht innerhalb weniger Monate vollständig umsetzen lassen, bei denen wir aber gerade durch Corona mit Riesenschritten vorangekommen sind. Auch sollten wir Folgendes festhalten: Die Ausstattung der Schulen mit Geräten und Internet ist Aufgabe der Kommunen. Das ist deren Aufgabe. Wir haben aber schon im Koalitionsvertrag lange vor Corona gesagt: Wir wollen Unterstützung leisten, weil diese Aufgabe zu groß ist. Wir wollen die Kommunen nicht alleinlassen, sondern es ist ein gemeinschaftliches Projekt.

In Bayern gab es im Sommer einen Digitalisierungsgipfel mit dem Ministerpräsidenten, den Kommunen, den Lehrerverbänden, den Schülern und Eltern. Da hat man viele Dinge auf den Weg gebracht. Dann gab es im Herbst eine große Initiative der Kanzlerin mit den Kultusministern. Man sieht, an diesem Thema wird intensiv gearbeitet, und es hat sich schon sehr viel entwickelt. Es ist ein großes Gemeinschaftsprojekt, und deshalb ist es auch nicht mit dem heutigen Tag abgeschlossen.

Ich will noch ein weiteres Stichwort nennen, auf das Sie auch immer fokussieren: die Wartung und Pflege. Für diesen Bereich sind ebenfalls die Kommunen zuständig. Wir haben den Kommunen aber auch hier Unterstützung und Hilfe zugesagt. Wir haben neben dem DigitalPakt des Bundes noch eine bayerische Schiene bis zum Jahr 2024 aufgebaut und sind dabei, alles entsprechend umzusetzen.

Insofern ist in diesem Jahr sehr viel passiert. Das wissen Sie auch. Aber selbstverständlich geht die Digitalisierung auch nach Corona weiter. Ich bin mir sicher, es wird nie den Zeitpunkt geben, an dem man sagen kann: Jetzt ist die Digitalisierung fertig; jetzt können wir uns ausruhen und in den nächsten zwei Jahren gar nichts machen. – Vielmehr gibt es immer wieder neue Fragen. Worüber wir noch nicht diskutiert haben, ist die pädagogische Seite, nicht die technische, und auch die Fortbildungen. Da ist auch sehr viel geschehen. Aber vielleicht geht ja Ihre Zusatzfrage in diese Richtung, und ich gehe davon aus, dass eine Zusatzfrage kommt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, Sie haben richtig gemutmaßt. – Es gibt eine Rückfrage des Abgeordneten Fischbach. – Bitte schön, Herr Kollege.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, mit Verlaub, aber Sie wollen jetzt gerade nicht wirklich erklären, dass wir nach diesem Jahr Corona und den Geschehnissen an den Schulen eine zufriedenstellende Bilanz hätten? – Ich will das Thema Digitalisierung gar nicht weiter vertiefen. Das haben wir schon genug gemacht. Aber schauen wir einmal auf das Testkonzept. Man kann doch nicht allen Ernstes behaupten, dass es von Anfang an so geplant war, dass jetzt zwei Wochen bis Ostern noch eine Unterversorgung herrscht und erst danach alles richtig loslaufen soll. Da gab es doch ganz andere Signale.

Ich höre vor Ort Beschwerden von Testzentren, dass sie keine eigenen Testfenster mehr für Schulen, für die Schüler und Lehrkräfte bekommen. Eigentlich wurden vom Gesundheitsminister für Anfang März, schon für die erste Woche über eine Million Tests für die Schulen und Kitas angekündigt. Sie selbst haben letzte Woche mehrmals die Vorgaben anpassen lassen. Erst heißt es, man solle zu Hause testen, dann doch wieder in der Schule. Dann heißt es, es gibt keine Pool-Tests; diese werden nicht landesweit erstattet, sondern nur im Rahmen von Modellversuchen. Jetzt kommen die Pool-Tests doch – und so weiter und so fort. Die Vorgaben ändern sich andauernd. Erst heißt es, nur Schüler über 15 Jahren werden getestet, jetzt sollen alle Schüler getestet werden, aber nur, wenn Tests da sind.

Wie sollen die Menschen denn da Vertrauen schöpfen können? – Sie müssen sich einmal vorstellen, was das vor Ort auslöst. Bitte erklären Sie mir, ob dies alles organisatorisch sauber gelaufen ist oder ob Sie hier nicht langsam einmal Konsequenzen ziehen müssten und darüber nachdenken, wie man das besser hinbekommt.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Ich möchte es noch einmal deutlich machen. Ich sage es immer wieder, und auch Kollege Holetschek, Kol-

lege Herrmann und viele andere haben es gesagt: Wir befinden uns in der Corona-Pandemie. Wir müssen jede Woche neu planen. Wir müssen selbstverständlich Pläne anpassen. Auch der gesamte Plan für die Schulen mit den Inzidenzwerten – ich will ihn gar nicht wiederholen – ist von der Ministerpräsidentenkonferenz neu gemacht worden. Vielleicht ist es der fünfte, sechste, siebte oder achte Plan. Wir hatten, glaube ich, zwölf Regierungserklärungen. Da kommt ebenfalls immer etwas Neues. Das ist Corona! Man kann nicht sagen, was in einem Jahr sein wird.

Genauso verhält es sich mit dem Testen. Natürlich ist erst einmal entscheidend, wann welcher Test zur Verfügung steht. Aber ich will aufnehmen, was Kollege Holetschek zuvor gesagt hat: Das Land Bayern hat von Anfang an oder relativ bald den Bürgertest angeboten. Jeder Bürger darf sich testen lassen. Das haben die anderen Bundesländer nicht gemacht. Auch jetzt ist es noch so: Jeder besorgte Bürger kann ins Testzentrum gehen und einen Test machen. Das gilt übrigens auch für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Schülerinnen und Schüler. Diese Schiene haben wir aufgesetzt, um den Gesundheitsschutz zu erhöhen. Diese Schiene gilt auch weiter bis zu den Osterferien. Bis Ostern ist noch einmal verlängert worden, dass es hier bestimmte Slots gibt.

Ich habe es schon vorher bei der Frage von Frau Wild gesagt, aber erkläre es noch einmal: Wir haben jetzt dem vorhandenen Testangebot entsprechend aufgesetzt, dass Lehrer und Schüler über 15 Jahre getestet werden sollen. Nachdem mehr Tests freigegeben worden sind, haben wir das Angebot erweitert. Natürlich steuern wir mit dem erweiterten Angebot dann für die Schüler unter 15 Jahren um. Wenn Sie planen, sich einen Mittelklassewagen zu kaufen, und plötzlich mehr Geld haben, sagen Sie: Jetzt kaufe ich mir ein besseres Auto. – Dann fangen Sie doch nicht plötzlich an, über die Umplanung zu jammern. Wir machen jetzt ein besseres Angebot. Wir müssen jetzt erweitern, und dann ist das Angebot auch für die Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren gedacht.

Das machen wir natürlich auch aufgrund der uns von den Reihentestungen vorliegenden Zahlen. Wir haben gesehen, dass das Angebot angenommen wird, aber nicht

ganz so gut, wie wir es uns vorgestellt haben. Da gehen eben vielleicht nur 10 oder 15 % der Schüler hin. Deshalb sagen wir: Für eine höhere Sicherheit machen wir das Angebot in den Schulen. Natürlich steuert man hier immer wieder etwas neu oder steuert um. Das verursacht in dem einen oder anderen Bereich möglicherweise ein bisschen Aufregung und führt dazu, dass gesagt wird: Wir haben uns auf das eine eingestellt, jetzt machen wir etwas anderes. – Aber insgesamt ist es eine Verbesserung. Mehr Personen werden getestet, und zwar nicht nur Lehrer und Schüler über 15 Jahre, sondern auch Schüler unter 15 Jahren. Es wird an den Schulen durchgeführt und damit sichergestellt, dass sehr viele getestet werden. Insofern ist es eine Verbesserung.

Die Konzeption sieht vor, dass man jetzt eine zweiwöchige Phase des Testens und Ausprobierens hat und nach Ostern die Schnelltests für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Schule durchführt. Ich bekomme mit, dass diese Konzeption, die wir zusammen aufgesetzt haben, plötzlich von anderen Bundesländern übernommen wird. Ich glaube, schon über elf Bundesländer machen es jetzt ähnlich. Nur eine kleine Zahl bietet es nicht an. Das zeigt, dass Bayern hier Vorreiter ist. Nordrhein-Westfalen und andere machen es jetzt ähnlich. Wir haben ein Modell aufgesetzt, so dass die anderen Bundesländer sagen: Schaut mal nach Bayern! Das ist ein gutes Modell; das machen wir nach.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Letzte Fragestellerin ist für die CSU-Fraktion die Abgeordnete Dr. Beate Merk. Bitte schön, Frau Kollegin. Die Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Gesundheit und Pflege.

Dr. Beate Merk (CSU): Lieber Herr Staatsminister Holetschek, jeden Morgen bekommen wir die Nachrichten von LGL und RKI hinsichtlich der Inzidenzzahlen. Wir erleben einen neuen Anstieg. Wie dieser Anstieg interpretiert wird, ist immer noch höchst un-

terschiedlich. Im heutigen "Morgenmagazin" hat ein Virologe davon gesprochen, dass wir am Beginn eines exponentiellen Anstiegs wären. Aber es gibt auch Stimmen, die die steigende 7-Tage-Inzidenz auf eine erhöhte Zahl von Tests zurückführen; sie sagen: Weil wir so viel testen, haben wir jetzt einfach auch eine höhere Inzidenz. – Ich würde gerne noch einmal eine deutliche Darstellung erhalten, ob die Rate positiver Corona-Tests tatsächlich gleichgeblieben ist, wie von manchen behauptet wird. Und steigen die Infektionszahlen tatsächlich massiv an?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Frau Kollegin Dr. Merk, ich habe mir gerade eine Pressemitteilung vom Verband der akkreditierten Labore in der Medizin in Deutschland angeschaut. Da haben wir jetzt im März im Vergleich von zwei Wochen knapp über eine Million Tests und einen Anstieg der Positivquote um 20 %. Wenn man die Zahlen bei uns in Bayern anschaut, zum Beispiel Ende Februar, und diese mit Anfang März vergleicht, haben wir in den kommunalen Testzentren rund 50.000 Tests und einen Anstieg der Positivquote von 2,8 auf 3,5 %. Das heißt, wir haben mehr Neuinfektionen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir haben auch die Mutation, die in Bayern inzwischen 57 % ausmacht. Wir tun gut daran, insgesamt zu testen, weil wir damit einen Scheinwerfer auf die Dunkelheit richten und Neuinfektionen ans Licht bringen. Deswegen ist es richtig und gut und zeigt letztendlich einen Anstieg der Positivquote. Das hat nichts damit zu tun, dass die Testungen das Bild verzerren. Wir müssen das vielmehr ernst nehmen und auch weiter testen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Damit ist die Befragung der Staatsregierung beendet.